

MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION

BETREFFEND RAUCHFREI GENIESSEN IM KANTON ZUG  
SCHUTZ VOR PASSIVRAUCHEN

VOM 9. MÄRZ 2006

Die Alternative Fraktion hat am 9. März 2006 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche beinhaltet, dass:

Das Rauchen in Innenräumen von Gastwirtschaftsbetrieben verboten ist, ausgenommen davon sind zum Rauchen abgetrennte Räumlichkeiten sowie so genannte Raucherlounges.

**Begründung:**

**Handlungsbedarf**

Am Passivrauchen – dem Tabakrauch von Drittpersonen – sterben in der Schweiz jährlich 400 Menschen, die nie geraucht haben. Das sind mehr Menschen als bei Gewaltverbrechen ums Leben kommen; mehr als an Aids und illegalen Drogen zusammen sterben. Tabakrauch ist die häufigste und massivste Beeinträchtigung der Luftqualität in Innenräumen und Passivrauch ist eine der häufigsten Ursachen kostspieliger Krankheiten und vorzeitigen Todes.

Die Gefahr, die vom Passivrauchen ausgeht, ist durch zahlreiche Studien belegt. Mittlerweile gibt das auch die Tabakindustrie selbst zu.

Wie in vielen anderen Lebensbereichen zeigt sich auch bei diesem Thema, dass Aufrufe zur Eigenverantwortung nicht ausreichen, wenn die Gesundheit Dritter geschützt werden muss: Der Staat ist verpflichtet, geeignete Schritte zu unternehmen. Irland hat als erstes Land der EU ein totales Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen in Kraft gesetzt. Ähnliche Gesetze haben sich inzwischen auch in Skandinavien, Grossbritannien, Italien aber auch in Asien und Amerika durchgesetzt. In der Schweiz wurden bisher die Bedürfnisse der nicht rauchenden Bevölkerung zu wenig beachtet, obwohl sie mit 71 % klar die Mehrheit der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Gemäss neuesten Erhebungen werden aber – je nach Lebensbereich – bis zu drei Viertel der Bevölkerung vom Tabakrauch Dritter beeinträchtigt.

### **Gesetzesinitiative „Stopp dem Zwang zum Passivrauchen“**

Die Alternative Fraktion ist sich bewusst, dass der Kantonsrat das Anliegen der Initiative, die durch den Initianten vor der 2. Lesung zurückgezogen wurde, gross mehrheitlich abgelehnt hat. Die jüngsten Entscheide in Richtung rauchfrei haben jedoch bei der Bevölkerung in der Zwischenzeit einen grossen Meinungsumschwung erzielt, welche auch der Kantonsrat nicht wird ignorieren können. – Die rauchfreie kantonale Verwaltung ist dafür ein richtungsweisendes Beispiel. Die vielen positiven Rückmeldungen von Verwaltungsangestellten und der Bevölkerung bestärken die Alternative Fraktion, das Thema des Schutzes vor Passivrauch wieder aufzunehmen.

### **Kompetenz des Kantons**

Gesundheitspolitik ist Sache des Kantons. Es liegt in seiner Kompetenz, die geeigneten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Da die Gesundheitsgefährdung durch das Passivrauchen klar erwiesen ist, liegt es in der Kompetenz des Kantons, Massnahmen zu ergreifen.

### **Verpflichtung des Kantons**

§ 29 der Zuger Kantonsverfassung («Gesundheitsförderung und Prävention») verlangt: «Der Kanton setzt sich für gute Bedingungen ein, die der Förderung der Gesundheit dienen.» Etliche Bestimmungen sind zu diesem Zweck bereits in Kraft gesetzt – und sie bewähren sich. Logische Schlussfolgerung daraus ist, dass auch der Schutz vor dem Passivrauchen unter diese Verpflichtung fallen soll.

### **Forderung der Industrie**

Seit kurzem verlangt auch die Tabakindustrie in Inseraten und auf Websites Massnahmen gegen die Schädigung durch Tabakrauch. Offenbar liegt auch ihr daran, dass Dritte keinen Schaden durch ihre Produkte erleiden.

### **Möglichkeiten für Tabakkonsumentinnen und -konsumenten**

Tabakkonsumentinnen und -konsumenten wird das Rauchen weiterhin möglich sein, wenn sie damit Dritte nicht schädigen oder belästigen, beispielsweise in separaten Räumen.

### **Haltung der Bürgerinnen und Bürger**

Erhebungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen besseren Schutz vor dem Passivrauchen wünschen. Sie fühlen sich vom Tabakrauch Dritter belästigt, gesundheitlich beeinträchtigt und begreifen nicht, dass es Dritten erlaubt sein soll, ihnen Schaden zuzufügen, ohne dass per Gesetz etwas dagegen unternommen wird.

### **Erfahrungen**

«Rauchfrei-Regeln» bewähren sich, wo immer sie eingeführt werden. Als einsehbare und somit vernünftige Regel stossen sie auf wenig bis keinen Widerstand und werden von der Bevölkerung begrüsst. Jüngstes Beispiel: Die SBB hat mit dem Fahrplanwechsel auf rauchfreie Züge und Bahnhöfe gesetzt und fährt gut damit.

**Durchsetzbarkeit, Wirkung und Kosten**

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Massnahmen des Gesundheitsschutzes lässt sich der Passivrauchschutz einfach durchsetzen, er zeigt eine grosse und sofort wahrnehmbare Wirkung, und er verursacht praktisch keine Kosten.

---